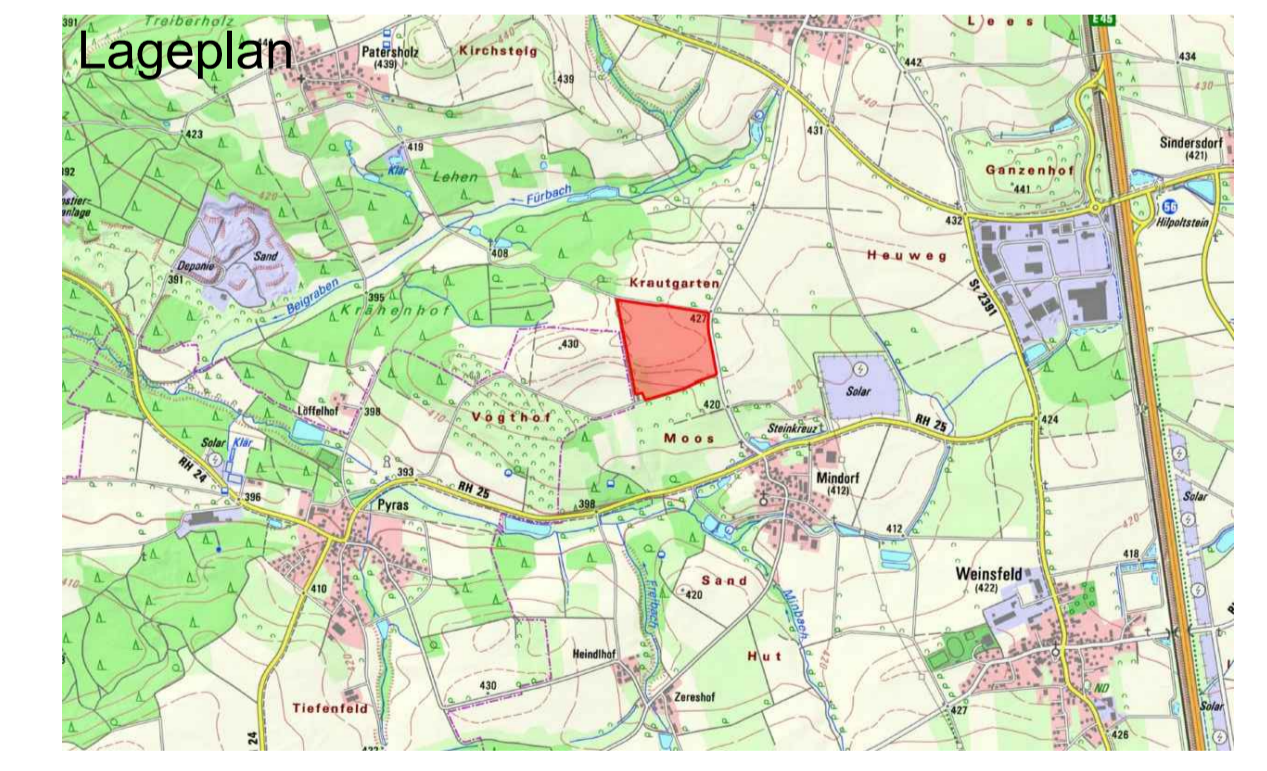




- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Sondergebiet Photovoltaikanlage (§11 Abs. 2 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - H_{3,50 m}: max. zulässige Höhe für Solarmodule
 - H_{4,00 m}: max. zulässige Höhe für Betriebsgebäude
 - 0,5: Grundflächenzahl
 - 500 m²: max. zulässige Grundfläche für Nebengebäude (Wechselrichter, Trafostationen, Speicher)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze
 - Grünflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - extensives Grünland / artenreiche Frischwiese (Pflanzgebot A) z.B. 02 Frischwiese (30 % Blumen 70 % Gräser) Rieger-Hofmann
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Obsthochstamm mit Standortbindung (Pflanzgebot B)
 - Strauchpflanzung 6-reihig mit Standortbindung (Pflanzgebot C)
 - Krautsaum durch Sukzession (Pflanzgebot D)
 - Wildblumensaum durch Ansaat (Pflanzgebot E) z.B. Schmetterlings-Wildblumensaum (100 % Wildblumen) Rieger Hofmann
 - Anlage von Lesesteinhäufen gem. Satzungstext
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - mögliche Zaunführung (Höhe max. 2.0 m zzgl. Übersteigenschutz)
- Zeichnerische Hinweise**
- bestehende Waldflächen außerhalb des Geltungsbereichs
 - bestehender Baumbestand außerhalb des Geltungsbereichs
 - bestehende Baum-/Stauchhecke außerhalb des Geltungsbereichs
 - Straßengraben außerhalb des Geltungsbereichs
 - mögliche Einfahrtsbereiche
 - Schotter/Schotterrassen in Zufahrtsbereichen
 - Bodendenkmal
 - Flurnummer
 - Flurgrenze
 - Gemeindegebietsgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Bauverbotszone Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von 10,0 m
 - Sichtdreieck GVS mit 200 m Länge
 - Solarmodule (beispielhaft)
- Nutzungsschablone:**
- | Bauliche Nutzung | |
|------------------------|-----------------------------------|
| max. Höhe Solarmodule | Grundflächenzahl |
| max. Höhe Nebengebäude | max. Grundfläche für Nebengebäude |



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 34 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hilpoltstein Nr. 34 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Stadt Hilpoltstein, den

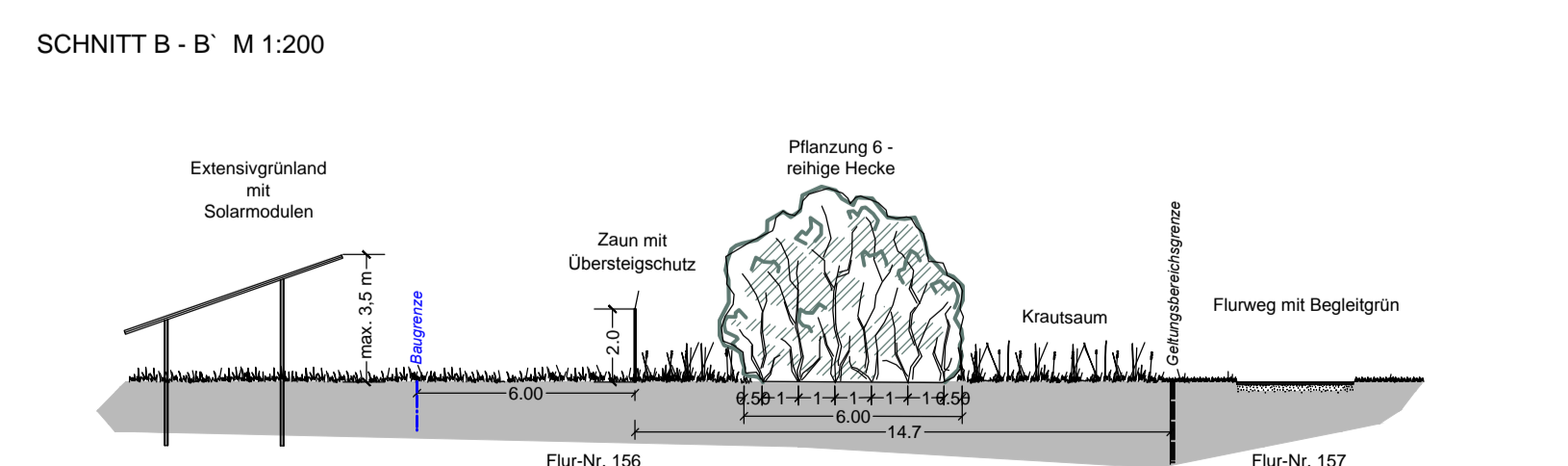
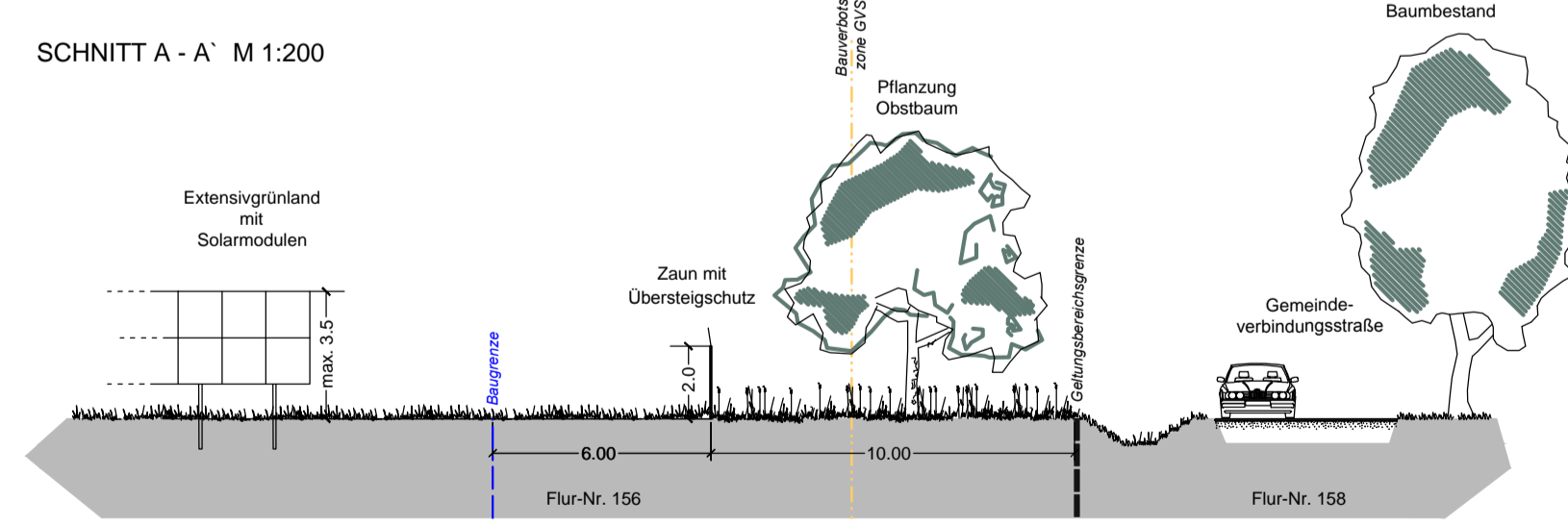
Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl, 1. Bürgermeister



Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hilpoltstein Nr. 34 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest"

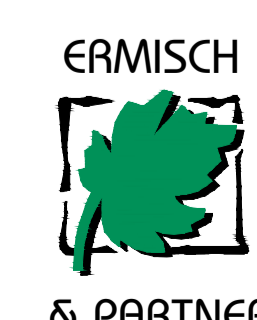
Auftraggeber
Stadt Hilpoltstein

Plan
Vorentwurf

Plan Nr.: 1 | Projekt Nr.: 22211 | Maßstab: 1:1.000
 Datum: 27.10.2022 | Plangröße: 0,95 x 0,84 m
 Ergänzt:

Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehren, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektin

Unterschrift:



**ERMISCH
& PARTNER**

LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.-Ing. (FH)
Lucia Ermisch
Landschaftsarchitekten
Gartenstraße 13
91154 Roth
Tel. 09171/87549
Fax. 09171/87560
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de